

Presseinformation

ED Netze GmbH
Schildgasse 20
D-79618 Rheinfelden
Tel.: + 49 7623 92-1818
Fax: + 49 7623 92-3466

2. Juli 2020

ED Netze erinnert: Frist für Erfassung von Stromerzeugungsanlagen endet

- **Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister**
- **Frist für Registrierung endet am 31. Januar 2021**

Rheinfelden. Alle Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke müssen ins neue Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur eingetragen werden. Aus aktuellem Anlass erinnert die ED Netze GmbH an die Registrierungspflicht von Stromerzeugungsanlagen im Marktstammdatenregister. Obwohl alle Netzkunden mit einer Stromerzeugungsanlage bereits angeschrieben wurden, haben viele Anlagenbetreiber die Registrierung noch nicht vorgenommen. Die Frist für die Registrierung endet am 31. Januar 2021.

Für Anlagen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht registriert sind, ist die ED Netze GmbH gesetzlich verpflichtet, Zahlungen einzubehalten und erst auszuzahlen, nachdem die Anlage registriert wurde. Dies betrifft sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von Marktprämien, Einspeisevergütungen und Flexibilitätsprämien nach dem EEG sowie Ansprüche auf Zahlungen nach dem KWKG.

Auch Anlagen, die bereits vor dem Start des neuen Marktstammdatenregisters 2019 in einem anderen Register gemeldet wurden, müssen neu im Marktstammdatenregister registriert werden. Selbst wenn die Anlagenbetreiber keine Fördermittel erhalten oder die Anlagen keinen Strom ins Netz einspeisen, müssen die Anlagen registriert werden. Die Registrierungspflicht gilt auch für sehr kleine Anlagen und Stromspeicher.

Das Marktstammdatenregister ist die Datenbank der Energiewende. Das öffentlich zugängliche Register gibt Netzbetreibern, Behörden, der Politik, aber auch den Feuerwehren einen aktuellen Überblick über die installierten Anlagen.

Im gesamten ED-Netzgebiet sind rund 19.000 Stromerzeugungsanlagen installiert, im wesentlichen Photovoltaikanlagen im Leistungsbereich von 1 kWp bis 30 kWp. Rund 10.500 dieser Anlagen sind inzwischen im Marktstammdatenregister eingetragen. Das entspricht einer Quote von 55 Prozent.

„Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen nicht registrieren, laufen Gefahr keine oder erst eine verzögerte Vergütung zu erhalten“, verdeutlicht Michael Stenske, Leiter Individualprozesse bei ED Netze.

Die ED Netze GmbH bittet alle Anlagenbetreiber, zeitnah der Registrierungspflicht nachzukommen. Möglich ist dies unter: www.marktstammdatenregister.de

Ansprechpartner:

Alexandra Edlinger-Fleuchaus, Kommunikation, Tel. +49 7763 81-2664, alexandra.edlinger@energiedienst.de

Unternehmensinformation

Die ED Netze GmbH ist der Netzbetreiber für Südbaden. Über 330 Mitarbeiter sorgen für eine sichere Stromversorgung der 295.000 Netzkunden und die Einbindung der 19.000 dezentralen Einspeiseanlagen. ED Netze ist Partner der Kommunen und unterstützt sie mit netznahen Dienstleistungen. Das Netzgebiet umfasst im Westen die Region südlich von Freiburg bis zum Hochrhein und reicht im Osten nördlich von Villingen-Schwenningen bis zum Bodensee. Der Verteilnetzbetreiber kümmert sich um Bau, Betrieb und Instandhaltung im Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbereich. Ziel ist, die Netze auch für die Energiewelt der Zukunft leistungsfähig zu machen. Über die dezentralen Stützpunkte ist die ED Netze GmbH in ganz Südbaden vor Ort präsent. Sie gehört zur Unternehmensgruppe der Energiedienst Holding AG.

Mehr Infos unter: www.ednetze.de

Übrigens: Wo es aktuell im Stromnetz der ED Netze Störungen gibt, finden Sie im Internet: www.ednetze.de/unterbrechungen

Ansprechpartner:

Alexandra Edlinger-Fleuchaus, Kommunikation, Tel. +49 7763 81-2664, alexandra.edlinger@energiedienst.de